GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-2/2019
Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 15.02.2019

1.	Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2019
2.	Gemeindevertretung	27.03.2019

Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
Aufgrund der Empfehlung des Präsidiums vom 07.02.2019 werden gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung folgende Personen zur Verleihung einer Ehrenbezeichnung vorgeschlagen:

Die Gemeindevertreter
Harald Eßer
Bernhard Kurpiela
erhalten die Ehrenbezeichnung **„Ehrengemeindevertreter**“.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor den Sommerferien in diesem Jahr am 27.06.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenpräsente, Blumen und ein kleiner Sektumtrunk

Erläuterungen:

Herr **Harald Eßer** übte von 1998 bis 2019 folgende Funktionen aus:

16.12.1998 – 31.03.2001 - Gemeindevertreter
26.04.2001 – 31.03.2006 - Gemeindevertreter
27.04.2006 – 31.03.2011 - Gemeindevertreter
02.05.2011 – 31.03.2016 - Gemeindevertreter
01.04.2016- -heute - Gemeindevertreter

Herr Eßer gehörte außerdem seit der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung verschiedenen Ausschüssen und Verbänden an.

Herr **Bernhard Kurpiela** übte von 1981 bis 2019 folgende Funktionen aus:

14.05.1981 - 20.04.1989 - Gemeindevertreter

27.05.2006 – 31.03.2011 - Gemeindevertreter
02.05.2011 – 31.03.2016 - Gemeindevertreter
01.04.2016- heute - Gemeindevertreter

Herr Kurpiela gehörte außerdem seit der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung verschiedenen Ausschüssen (auch als Vorsitzender) und Verbänden an.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach sieht Folgendes in § 7 Absatz 2 vor:

„Bürgerinnen und Bürger, die als Gemeindevertreter/-innen, Ehrenbeamt(e)/-innen oder hauptamtliche Wahlbeamt(e)/-innen insgesamt mindestens zwanzig Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung	= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung
Gemeindevertreter/-innen	= Ehrengemeindevertreter/-in
Beigeordnete	= Ehrenbeigeordnete/-r
Bürgermeister/-innen	= Ehrenbürgermeister/-in
sonstige Ehrenbeamt(e)/-innen	= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeitkennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren-.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.“

Weiter ist in § 7 Absatz 3 geregelt, dass die Ehrenbezeichnung in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu verleihen ist sowie eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 empfohlen, diese Ehrenbezeichnung in der Sitzung am 27.06.2019 in feierlicher Form zu verleihen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.02.2019 zugestimmt.